

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
von
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang. | Berlin, Dienstag, den 18. September 1906. | Nr. 58.

Inhalt: **SoU- und Steuerwesen:** Erlaubmachung, betreffend Nachforderungen an Reichsstempelabgabe. . . Seite 1199

SoU- und Steuerwesen.

Bekanntmachung.

Auf Grund eines unterm heutigen Tage vom Bundesratsausschusse für SoU- und Steuerwesen im Einvernehmen mit dem Bundesratsausschusse für Handel und Verkehr gefassten Beschlusses wird folgendes bekannt gegeben:

1. Die Nachforderungen an Reichsstempelabgabe hinsichtlich derjenigen Aktien der **k. k. Oesterreichischen privilegierten Südbahn-Gesellschaft** mit gefälschtem Reichsstempel, welche sich nachweislich vor dem 1. September 1906 im Inlande befunden haben, werden aus Billigkeitsrücksichten unter der Voraussetzung niedergelegt, daß die Stücke nach Abgabe der Bestimmung unter 2 mit dem Kontrollstempel versehen werden und die Einkäufer von Aktien der bezeichneten Art ohne Rücksicht auf die Echtheit oder Unechtheit des aufgedruckten Reichsstempels die unter 2 vorgegebene Gebühr zu entrichten freiwillig übernehmen; soweit von den Städten eine Reichsstempelabgabe bereits nachgehoben worden ist, ist sie unter der gleichen Voraussetzung zu erstatten. Die Ansprüche der Steuerverwaltung gegen diejenigen, welche die Wertpapiere mit gefälschtem Stempel wesentlich in den inländischen Verkehr gebracht haben, werden nicht berührt.
2. Aktien der **Oesterreichischen Südbahngesellschaft**, die sich nach der Bescheinigung einer inländischen Bankfirma oder sonst nachweislich vor dem 1. September 1906 mit einem Reichsstempelabdruck versehen im Inlande befunden haben, sind auf Antrag gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 Pf. für jedes Stück und, wenn ein Stück über mehrere Aktien lautet, für jede Aktie ohne Prüfung der Echtheit oder Unechtheit des Stempels mit der zu 1 bezeichneten Wirkung durch die Hauptsteuerämter für inländische Gegenstände in Berlin und Köln a. Rh., das Hauptsteueramt Breslau II, das Hauptsteueramt